



Freiwillige Feuerwehr Hohwacht/Neudorf



Hygienekonzept

der Freiwilligen Feuerwehr Hohwacht/Neudorf unter den Bedingungen der Corona Pandemie

1. Allgemeine Hinweise

- Hygienemaßnahmen betreffen in diesem Zusammenhang ausnahmslos alle Kameraden. Sie gelten daher für Lehrkräfte, Unterstützungspersonal (z.B. Gemeindearbeiter, Reinigungskräfte), Verwaltungspersonal sowie für die Teilnehmenden und externen Besucherinnen und Besucher.
- Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Vornehmlicher Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Wer die Übertragungswege kennt, dem wird auch klar, was wie zu schützen ist.
- Grundlage dieses Hygienekonzepts sind die Schreiben der HFUK
 - „Hinweise zur Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen im Schulungs- und Ausbildungsbetrieb“ sowie
 - „Coronavirus - Wiederaufnahme des Dienstbetriebes der Feuerwehren und Hygienehinweise der HFUK“, und des Innenministeriums/LFV
 - „Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus im Bereich der Feuerwehren; Wiederaufnahme des Dienstbetriebes“, Stufenplan des LFV.

1.1 Information der Feuerwehrkameraden

- Damit allen die Regeln bekannt sind, werden die wichtigsten Verhaltensregeln und Anweisungen zu Beginn jeder Übung mündlich bekannt gegeben. Darüber hinaus wird bei Übungseinladung dieses Konzept einmalig mit geschickt.

1.2 Personen aus Risikogruppen

- Der Coronavirus SARS-CoV2 ist ein Virus, der die Atemwege angreift. Im Verlauf der Krankheit COVID-19 werden auch weitere Organe in Mitleidenschaft gezogen. Zunächst zählen daher Personen mit Atemwegserkrankungen aber auch mit Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems zur Risikogruppe. Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmenden, einzuschätzen oder von einem Arzt abklären zu lassen, ob man zu einer Risikogruppe gehört oder nicht.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen selbst bewerten und einschätzen, ob sie am Lehrgang oder der Übung teilnehmen wollen. Hier wird deutlich auf die Eigenverantwortung jeder einzelnen Person hingewiesen.
- Feuerwehrangehörige, die vor Beginn Atemwegssymptome, Fieber oder andere akuten Beschwerden haben, dürfen nicht an Lehrgängen und Übungen teilnehmen.

1.3 Abstand halten

- Als Mindestabstand wird mindestens 1,50 m, besser sogar **2,00 m** festgelegt.
- Vom Abstandsgebot ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, bei der Risikogruppe Atemschutz (FFP2) festgelegt.
- In Schulungsräumen muss der Abstand durch einen entsprechenden Sitzplan umgesetzt werden. Dabei wird nur jeder zweite Sitzplatz genutzt.
- Wenn möglich (Wetter, Platzbedarf und Thema) sollen die Übungen im Freien stattfinden.
- Alle Teilnehmer verzichten auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln als Begrüßungszeremonie oder auch aus sonstigen Anlässen.

1.4 Gründliche Händehygiene

- Vor Betreten des Gerätehauses und/oder des Fahrzeugs sind die Hände mit dem bereitgestellten Händedesinfektionsmittel zu behandeln.
- Gründliche Händehygiene ist vor allem auch nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.,
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder nach dem Toiletten-Gang erforderlich.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Flächen und Gegenstände, die häufig berührt werden, möglichst nicht mit der Hand berühren. Z.B. Türklinken mit dem Ärmel oder Ellenbogen herunterdrücken.
- Händehygiene kann durch Händewaschen oder -desinfektion erfolgen. Eine Anleitung zum richtigen Waschen sowie Pflegen der Haut sollte jeder Feuerwehrangehörige kennen.
- Regelmäßiges Händedesinfizieren ist hautschonender. Soll beides, Hände waschen und desinfizieren durchgeführt werden, so müssen die Hände vor dem Desinfizieren trocken sein. Ansonsten wird das Desinfektionsmittel zu sehr verwässert.
- In der Toilette darf sich nur **eine Person** zurzeit aufhalten.

1.5 Husten- und Niesetikette

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Auf die Husten- und Niesetikette wird am Eingang des Gerätehauses und an unterschiedlichen Punkten im Gebäude hingewiesen.

1.6 Mund-Nase-Bedeckung/ Atemschutz

- Hierbei ist zwischen Eigenschutz sowie Fremdschutz zu unterscheiden. Je nach Ziel wird entschieden, welcher Mundschutz bzw. Atemschutz getragen werden sollte.
- Die für die Teilnehmenden notwendige PSA werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung verringert werden (Fremdschutz).

Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig und zu empfehlen.

- Gerade in kleinen und schlecht belüfteten Räumen und im Feuerwehrfahrzeug sollten Feuerwehrkameraden eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden.

2.0 Durchführung der Standortausbildung

- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Einhaltung des Hygienekonzepts ist die Wehrführung, der Sicherheitsbeauftragte ist durch die Wehrführung beauftragt und ermächtigt, jederzeit Weisungen zur Einhaltung des Hygienekonzepts zu erteilen.
- ~~Bei der Umsetzung von Ausbildungsdiensten im Gerätehaus ist eine Unterteilung in Gruppen vorgenommen worden, die an unterschiedlichen Tagen üben.~~
- Bei allen Schulungen und Ausbildungsdiensten werden die Teilnehmenden dokumentiert. Das Führen einer Teilnahmeliste ist wichtig, um beim Auftreten von Verdachtsfällen die Kontaktwege nachzuvollziehen.

2.1 Maßnahmen bei Betreten des Gerätehauses

- Vor dem Betreten des Gerätehauses sind die Hände zu desinfizieren und der Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
- Anschließend sind die Sitzplätze im Schulungsraum einzunehmen. Der Leiter/ Gruppenführer/Referent prüft die Einhaltung der Sitzabstände. Sofern sie 1,5m oder mehr betragen, kann der Mund-Nasen-Schutz auf Weisung des Verantwortlichen abgenommen werden. Wer seinen Sitzplatz verlässt, legt vorher den Mund-Nasen-Schutz an.
- Unnötige Aufenthalte im Gebäude (Flur, Aufenthaltsraum, Halle, o.ä.) sollten vermieden werden, um das Zusammentreffen von (Klein-)Gruppen und den Kontakt untereinander zu verhindern, es sei denn, die Mindestabstände werden eingehalten.

2.2 Begrenzung der Gruppengröße

- Die Begrenzung der Gruppengröße verhindert zwar kaum die Ausbreitung, reduziert jedoch den Kreis der Betroffenen, falls sich herausstellt, dass jemand infiziert ist/war. Maximale Gruppengröße **40** Personen.

2.3 Regelmäßiges Lüften

- Um die Innenraumluft regelmäßig auszutauschen, sollte entweder eine dauerhafte Querlüftung oder mehrmals täglich, mindestens jedoch jede Pause eine Belüftung der Räume erfolgen.
- Sollte eine natürliche Lüftung durch zu öffnende Fenster nicht möglich sein, sollte eine raumlufttechnische Anlage vorhanden sein. Ist auch dies nicht realisierbar, sollte der Aufenthalt in den Räumen begrenzt oder untersagt werden.

2.4 Reinigung / Desinfektion

- Unterrichtsräume, Fahrzeuge sowie Materialien, Gerätschaften und vor allem Flächen, die regelmäßig **ohne Handschuhe** angefasst werden (z.B. Türklinken, Fahrzeugklinken, Tischflächen, Präsenter, Funkhörer, Lenkräder, Schaltknüppel etc.), müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich vor und nach der Übung desinfiziert werden.

2.5 Gemütlicher Dienstausklag

- Auf einen gemütlichen Dienstausklag ist grundsätzlich erst einmal zu verzichten.
- Bei erforderlichen Dienstbesprechungen nach dem Übungsdienst sind die Abstandregeln einzuhalten.

2.6 Jugendfeuerwehr

- Der Dienst der JF beginnt erstmalig wieder nach den Sommerferien.
- Alle Regelungen dieses Konzeptes sind auch auf den JF Übungsbetrieb anzuwenden.

2.7 Meldewesen

- Jeder Feuerwehrangehörige ist verpflichtet sofort eine bestätigte Corona-Erkrankung der Wehrführung zu melden.
- Eine sofortige Meldung hat auch bei einer angeordneten häuslichen Isolierung zu erfolgen.

3.0 Quellen:

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de/
- Hanseatische Feuerwehrunfallkasse www.hfuk-nord.de
- Landesfeuerwehrverband SH www.lfv-sh.de

3.1 Gültigkeit:

Dies Hygienekonzept ist in den Wehren sofort bekannt zu geben. Sie behält Ihre Gültigkeit bis sie durch eine andere Weisung ersetzt wird.

Gez.

Wolfgang Bünjer

Gemeindewehrführer

Christian Abel

Stv.Gemeindewehrführer